

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Sanierung der Wackenbergstraße als Zufahrt für das Gewerbegebiet Niederschönhausen

Beschluss-Nr.: VIII-1568/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 22.09.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0585

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Sanierung der Wackenbergstraße als Zufahrt für das Gewerbegebiet Niederschönhausen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0585

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Verbesserung des Verkehrsanschlusses und der inneren Erschließung des Gewerbegebietes Buchholzer Straße und der Fertigstellung der Sanierung der Wackenbergstraße kurzfristig zu prüfen, durch welche verkehrslenkenden Maßnahmen die Wackenbergstraße vom schweren Wirtschaftsverkehr entlastet werden kann und diese Maßnahmen dann zügig umzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Straßenverkehrsbehörde Pankow hat sich mit Daten aus aktuellen Verkehrszählungen an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Referat Immissionsschutz – gewandt und um Erstellung eines Lärmgutachtens für die Wackenbergstraße in Amtshilfe gebeten. Mit einem Ergebnis kann frühestens im 4. Quartal 2020 gerechnet werden.

Die Bestimmung des Verkehrslärms erfolgt nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm auf der Grundlage von aktuellen Lärmberechnungen. Lärmschutzmaßnahmen dürfen nicht den Widmungsinhalt der Straße für die zugelassenen Verkehrsarten beseitigen und keine schwerwiegenderen Probleme in anderen Straßen verursachen. Nach Vorlage des Gutachtens werden auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen geprüft und angeordnet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste